

Sitzungsvorlage Nr. 1801/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

Veränderte Ausführung der Außentreppe, Rudersberger Straße 21 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur veränderten Ausführung der Außentreppe am Gebäude Rudersberger Straße 21, Flst. Nr. 59/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Bereits in seiner Sitzung vom 22.01.2019 hat sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt mit einer weiteren Außentreppe auf der Nordseite des Gebäudes Rudersberger Straße 21 in Oberndorf befasst und das Einvernehmen für die Errichtung hergestellt. Das Vorhaben wurde seitens des Landratsamtes am 13.02.2019 genehmigt.

Die Errichtung der Außentreppe wurde nun jedoch verändert ausgeführt und ein erneutes Baugesuch für die veränderte Ausführung eingereicht.

Anstelle der genehmigten geradläufigen Außentreppe, die zum Obergeschoss des Wohngebäudes Rudersberger Straße 21 führt, wurde nun eine gewinkelte Treppe mit Eckpodest angebracht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiler“ aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt.

Da mit der Anbringung der Außentreppe unüberbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen wird, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Auch mit der veränderten Ausführung fügt sich das Vorhaben städtebaulich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten